

# Dringlichkeitsentscheidung

## Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Unna -4. Fortschreibung (V 0013/2020)

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektion ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und die Infektionsketten zu unterbrechen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und die klinische Versorgung schwer erkrankter Personen sicherzustellen.

Der Städte- und Gemeindebund hat Empfehlungen herausgegeben, wie in den Zeiten der Corona-Krise mit den terminierten Rats- und Ausschusssitzungen umzugehen sei.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Bundesregierung, möglichst alle sozialen Kontakte einzuschränken, wird empfohlen, die Rats- und Ausschusssitzungen soweit möglich zunächst bis nach den Osterferien zu verschieben.

In dringenden Fällen und bei notwendiger Absage der Sitzung, wird auf die Möglichkeit von Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied gem. § 60 GO NRW hingewiesen.

Um einen bestmöglichen Schutz der Mitglieder des Rates, der Ausschüsse, der städtischen Beschäftigten sowie der Gäste zu gewährleisten, sind alle Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt Werne bis auf weiteres ausgesetzt.

Somit können weder das Fachgremium, der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss bzw. der Stadtrat in Fällen der Dringlichkeit einberufen werden.

Wenn die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, wird der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Die entsprechende Begründung im Einzelfall wird wie folgt, dargestellt:

Wie eingangs dargestellt, werden kurzfristig keine Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadt Werne stattfinden können.

Der Kreis Unna ist Träger des Rettungsdienstes. Die 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist allen Städten mit Rettungswachen zur Stellungnahme übersandt worden (Anhörungsverfahren nach § 12 Abs. 2 RettG NRW). Daneben sind die Krankenkassen als Kostenträger, die Verbände und Hilfsorganisationen bei der Aufstellung dieses Planes zu beteiligen. Für die abschließende Beschlussfassung im Kreistag sind diese Stellungnahmen zu berücksichtigen. Das Thema wurde in Werne zwischenzeitlich im zuständigen Ausschuss für Soziales, bürgerschaftliches Engagement und Öffentliche Sicherheit/SBO am 19.02.2020 und im Haupt-, Finanz- und Finanzausschuss (HFW) am 11.03.2020 behandelt und mit einer zustimmenden Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Werne gegeben.

Für die abschließende Beschlussfassung im Kreistag sind die Stellungnahmen aller Beteiligten zu berücksichtigen, sodass durch die Absage der Ratssitzung in Werne (18.03.2020) eine Dringlichkeitsentscheidung für die erforderliche zeitnahe Umsetzung dieses Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig ist.

Beschluss:

*Dem vorgelegten Entwurf des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna (4. Fortschreibung) wird zugestimmt.*

Werne, 25.03.2020

---

Lothar Christ  
Bürgermeister

---

Ratsmitglied Jasperneite